

Taxordnung Schärme (Betreutes Wohnen)

Stand: 01.04.2024

Vollbetreutes Wohnen

Das vollbetreute Wohnen richtet sich an Erwachsene mit Abhängigkeitserkrankungen, die meist mehrfach psychisch erkrankt sind. Aus diesem Grund können sie ihren Haushalt nicht selbständig führen und sind auf eine individuelle interne Tagesstruktur mit Verpflegung (Vollpension) angewiesen.

Tagestarif

Die Tarife werden auf der Basis von 365 Tagen im Jahr berechnet. Im Tarif sind folgende Leistungen enthalten: Unterkunft in einem Einzelzimmer inkl. Verpflegung (Vollpension), durchgehende Anwesenheit der Mitarbeitenden vor Ort, sozialpädagogische Betreuung, individuelle Beschäftigung unter agogischer Anleitung, Kontrollierte Abgabe von Medikamenten, Opioid-Agonisten-Therapie (Substitution), Freizeitangebot. Medizinische und pflegerische Leistungen sind im Tarif nicht enthalten.

Empfohlener Grundbedarf

Im empfohlenen Grundbedarf sind folgende Ausgaben berücksichtigt: Tabakwaren, Bekleidung, persönliche Pflege, Abonnement Mobiltelefon, persönliche Freizeitgestaltung.

Unterbruch

Bei einem Aufenthaltsunterbruch wird für maximal 30 Tage eine reduzierte Tagestaxe (Minus 35.00 CHF) verrechnet. Dauert der Aufenthaltsunterbruch länger als 30 Tage, wird der Aufenthalt im Schärme abgebrochen (siehe Abbruch). Soll der Aufenthalt im Schärme weitergeführt werden, wird der volle Tagestarif fällig.

Abbruch und Kündigung

Bei einem Aufenthaltsabbruch durch die Bewohnenden oder die Wohneinrichtung Schärme wird der Tagestarif für weitere 7 Tage verrechnet. Wird der Aufenthalt von der Kostenträgerschaft vor Ablauf der Kostengutsprache gekündigt, muss dies unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Tagen erfolgen.

Zwischen- und Abschlussberichte

Zwischen- und Abschlussberichte werden auf Verlangen erstellt und der Kostenträgerschaft mit 250.00 CHF pro Bericht in Rechnung gestellt.

Austrittskosten

Bei einem Austritt werden für die Schlussreinigung pauschal 200.00 CHF und für die Zimmerräumung bei Bedarf 100.00 CHF verrechnet.

Schadensfall

Bagatellschäden bis 200.00 CHF sind im Tarif inbegriffen. Die Kostenträgerschaft übernimmt, vorbehaltlich einem Entscheid der dafür zuständigen Instanz, zu Lasten der Bewohnenden, Instandstellungskosten in nachgewiesenem Umfang bis maximal 3'000.00 CHF, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die schadensverursachende Person steht eindeutig fest.
- Der Schaden ist nicht auf übliche Abnutzung zurückzuführen.
- Ein ablehnender Entscheid der Haftpflichtversicherung liegt vor.

Kosten Verkehrsauslagen

Die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel werden der Kostenträgerschaft monatlich in Rechnung gestellt. Sofern kein gültiges Abo für die Zone 110 vorhanden ist, werden für nachfolgende Termine in der Stadt Zürich Tickets ausgestellt, ohne vorgängige Rücksprache mit der Kostenträgerschaft. Möchte von dieser Handhabung abgewichen werden, wird die Kostenträgerschaft aufgefordert sich bei der Wohneinrichtung Schärme zu melden, um die Vorgehensweise zu regeln.

- Fahrten zu ärztlichen Terminen/Untersuchungen und Therapien
- Fahrten zu Terminen bei Ämtern und Behörden